

Bratz, Detlef

Article

Aufbau und Ergebnisse der Bankenstatistik nach der Umstellung zum Jahresende 1968

Kredit und Kapital

Provided in Cooperation with:

Duncker & Humblot, Berlin

Suggested Citation: Bratz, Detlef (1969) : Aufbau und Ergebnisse der Bankenstatistik nach der Umstellung zum Jahresende 1968, Kredit und Kapital, ISSN 0023-4591, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 2, Iss. 2, pp. 199-222,
<https://doi.org/10.3790/ccm.2.2.199>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/292630>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Aufbau und Ergebnisse der Bankenstatistik nach der Umstellung zum Jahresende 1968

A. Einführung

Seit dem 31. Dezember 1968 gelten für die Kreditinstitute, die der Deutschen Bundesbank zur „Monatlichen Bilanzstatistik“ berichten, neue Vordrucke und Richtlinien. Da in Anpassung an die Änderungen des Aktiengesetzes für die meisten Kreditinstitute zum Jahreschluß 1968 neue Jahresbilanzformblätter und Richtlinien erlassen worden waren, war dieser Zeitpunkt auch für die Einführung der neuen „Monatlichen Bilanzstatistik“ besonders geeignet. Die Umstellungen in der Konzeption der bilanzstatistischen Erhebung sind jedoch nicht nur eine Anpassung an die rein formalen Änderungen des Bilanzschemas; darüber hinaus sind auch einige wesentliche, seit längerer Zeit anstehende systematische Änderungen aufgenommen worden, die aus Kontinuitätsgründen bis zum Jahresende 1968 aufgeschoben wurden. Diese rein statistisch bedingten Umstellungen tragen den neueren Entwicklungen der statistischen Analyse Rechnung und verbessern die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

Im folgenden sollen die wichtigsten Änderungen und Neuregelungen der „Monatlichen Bilanzstatistik“ dargestellt und die in die künftige Analyse der monetären Entwicklung eingehenden Ergebnisse erläutert werden. Außerdem soll gezeigt werden, inwieweit eine Verknüpfung mit den bilanzstatistischen Ergebnissen früherer Jahre zum Zwecke der längerfristigen Analyse möglich ist und mit welchen Unstetigkeiten in einzelnen Positionen trotz der weitgehenden Bereinigung des früheren Zahlenmaterials gerechnet werden muß¹.

Im einzelnen lassen sich die wichtigsten Änderungen der bilanzstatistischen Erhebung wie folgt systematisieren:

Einzelmeldungen der Kreditinstitute

1. Änderungen *ohne* Einfluß auf das Bilanzvolumen
 - a) Wegfall der Unterscheidung von Guthaben und Debitoren (bzw. langfristigen Ausleihungen)
 - b) Wegfall der Unterscheidung von Einlagen und aufgenommenen Geldern (bzw. Darlehen)

¹ Vgl. auch Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, April 1969.

- c) Umsetzungen in der Gliederung der Aktiv- und Passivgeschäfte nach Wirtschaftssectoren
 - d) Verschiebungen in der Fristigkeitsgliederung
 - e) Einengung des Wertpapierbegriffs.
2. Änderungen *mit* Einfluß auf das Bilanzvolumen
- a) Bilanzierungsregelung für Pensionsgeschäfte
 - b) Kompensationspflicht für bestimmte Forderungen und Verbindlichkeiten
 - c) Einschränkungen bei der Saldierung der Wertberichtigungen mit den korrespondierenden Aktivpositionen
 - d) Einbeziehung der unsaldierten Geschäftsbeziehungen der inländischen Zweigstellen ausländischer Banken mit ihren ausländischen Mutter- und Schwesterinstituten (sog. Bruttoausweis)
 - e) Ausgliederung der Sparprämiegutschriften aus der Bilanz

Gesamtergebnisse

- 1. Änderungen der Bankengruppengliederung
- 2. Änderungen des Berichtskreises der meldepflichtigen Kreditinstitute

B. Erläuterungen zum neuen Erhebungsschema der „Monatlichen Bilanzstatistik“

Forderungen und Verbindlichkeiten

In der Vergangenheit war es immer wieder schwierig, geeignete Merkmale für die Abgrenzung der Nostroguthaben von den Bankdebitoren zu finden. Auch im Passivgeschäft sind die in den bilanzstatistischen Richtlinien aufgeführten Merkmale für die Unterscheidung von Einlagen und aufgenommenen Geldern bzw. Darlehen immer wieder unterschiedlich interpretiert worden. Diese Schwierigkeiten haben bei der Neufassung der Jahresbilanzformblätter und der „Monatlichen Bilanzstatistik“ dazu geführt, daß Guthaben, Debitoren und langfristige Ausleihungen wie auch Einlagen und aufgenommene Gelder und Darlehen unter dem gemeinsamen Begriff „Forderungen“ bzw. „Verbindlichkeiten“ zusammengefaßt werden. Damit ergibt sich für die statistische Behandlung der Aktiv- und Passivgeschäfte eine wesentliche Erleichterung. „Forderungen“ und „Verbindlichkeiten“ werden (abgesehen von den formal leicht abzugrenzenden Spareinlagen) einheitlich nur noch nach ihrer Fristigkeit und der wirtschaftssektoralen Zugehörigkeit der Schuldner bzw. Gläubiger aufgegliedert.

Wirtschaftssektoren

Die Aufgliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Wirtschaftssektoren weicht im neuen Erhebungsschema wesentlich von der bisherigen Gliederung ab. In der neuen Form stimmen die Abgrenzungen der einzelnen Wirtschaftssektoren weitgehend mit den amtlichen Systematiken überein, die vom Statistischen Bundesamt in Anlehnung an die neueren Schemata der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entwickelt worden sind.

Die drei Hauptsektoren heißen jetzt wie folgt²:

1. Kreditinstitute
2. Unternehmen und Privatpersonen
(einschl. Organisationen ohne Erwerbscharakter)
3. Öffentliche Haushalte

Diese den bisherigen Benennungen der Hauptsektoren sehr ähnliche Gliederung enthält jedoch hinsichtlich der Zuordnung einiger wirtschaftlich bedeutender Untergruppen wesentliche Unterschiede gegenüber der früheren Abgrenzung der Wirtschaftssektoren.

Insbesondere handelt es sich darum, daß im neuen Schema aus dem öffentlichen Bereich diejenigen Institutionen ausgegliedert sind, deren wirtschaftliches Verhalten im Rahmen der Finanzgebarung der öffentlichen Hand mehr durch unternehmerische als durch fiskalische Merkmale gekennzeichnet ist. Es rechnen deshalb (neben den bisher schon im Unternehmensbereich enthaltenen selbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmen) jetzt auch die Bundesbahn und die Bundespost sowie die (rechtlich unselbständigen) Eigen- und Regiebetriebe der öffentlichen Haushalte und die kommunalen Zweckverbände mit wirtschaftlichen Aufgaben zum Sektor „Unternehmen und Privatpersonen“. Außerdem gehören Kirchen und karitative Verbände nach dem neuen Schema nicht mehr zum öffentlichen Bereich, sondern werden wegen ihrer weitgehend von privater Seite beeinflussten finanziellen Tätigkeiten als „Organisationen ohne Erwerbscharakter“ angesehen und (wie Vereine, Gewerkschaften und politische Parteien) in den Sektor „Unternehmen und Privatpersonen“ einbezogen.

Eine weitere Verschiebung wird sich in Zukunft dadurch bemerkbar machen, daß die rechtlich selbständigen und unselbständigen Bausparkassen in der neuen Sektorengliederung zum Sektor „Kreditinstitute“ ge-

² Vgl. auch: Übersicht zur Neugliederung der Wirtschaftssektoren, S. 202 f.

Übersicht zur Neugliederung der Wirtschaftssektoren

1. Kreditinstitute	Inländische Kreditinstitute	Inländische Institute, die Bankgeschäfte nach § 1 KWG betreiben <i>auch:</i> Bausparkassen* Postscheck- und Postsparkassen-ämter Inländische Zweigstellen ausländischer Banken Wohnungsbauförderungsanstalten
	Ausländische Kreditinstitute	Kreditinstitute mit Sitz im Ausland <i>auch:</i> ausländische Notenbanken internationale Kreditinstitute (z. B. IWF, BIZ)
2. Unternehmen und Privatpersonen (einschl. Organisationen ohne Erwerbscharakter)	Inländische Unternehmen	Private und öffentliche Unternehmen <i>auch:</i> Bundesbahn und Bundespost Eigen- und Regiebetriebe der öffentlichen Haushalte Kommunale Zweckverbände mit wirtschaftlichen Aufgaben (z. B. Wasser- und Energieversorgung) Versicherungsunternehmen Einzelfirmen Industrie-Stiftungen (z. B. Volkswagenstiftung)
	Inländische Privatpersonen	Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige) Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen (z. B. Arbeiter, Angestellte, Beamte, Rentner) Sonstige Privatpersonen (z. B. Hausfrauen, Studenten, Kinder, Personen ohne Berufsangabe)
	Inländische Organisationen ohne Erwerbscharakter	z. B. Kirchen, karitative Verbände, Vereine, Gewerkschaften, politische Parteien
	Ausländische Unternehmen und Privatpersonen (einschl. Organisationen ohne Erwerbscharakter)	entsprechend wie Inland

Übersicht zur Neugliederung der Wirtschaftssektoren (*Fortsetzung*)

3. Öffentliche Haushalte	Inländische öffentliche Haushalte	Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen Länder Gemeinden und Gemeindeverbände Kommunale Zweckverbände mit hoheitlichen Aufgaben (z. B. Gesundheitswesen, Unterricht, Kultur, Wirtschaftsordnung und -aufsicht) Sozialversicherung (z. B. Soziale Renten- und Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung) Zu den Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung gehören auch die von ihnen betriebenen Anstalten und Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Schulen)
	Ausländische öffentliche Haushalte	entsprechend wie Inland <i>auch:</i> ausländische Regierungen und deren diplomatische Vertretungen, internationale Organisationen (Montanunion, EWG)

* Wegen der statistischen Präsentation s. Ausführungen auf S. 201.

hören. Die Forderungen und Verbindlichkeiten der zur „Monatlichen Bilanzstatistik“ berichtenden Kreditinstitute gegenüber den jetzt ebenfalls berichtspflichtigen Bausparkassen müssen jedoch in den statistischen Gesamtrechnungen vorläufig noch dem Unternehmensbereich zugerechnet werden, weil die von den Bausparkassen eingereichten bilanzstatistischen Meldungen in der derzeitigen Übergangsform noch nicht ausreichen, um sie in die Gesamtrechnungen der Bankenstatistik einzubeziehen.

Fristigkeiten

Die Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach ihrer Fristigkeit ist wie bisher auf die ursprünglich vereinbarte Kündigungsfrist oder Laufzeit abgestellt und nicht auf die Restlaufzeit am Berichtstag. Auch im Falle der Forderungsübertragung darf nach den bilanzstatistischen Richtlinien vom neuen Gläubiger (Kreditinstitut) nur die ursprünglich zwischen dem Schuldner und dem ersten Gläubiger vereinbarte Befristung bei der Eingliederung der übernommenen Forderung zugrunde gelegt werden. Dieses Prinzip muß aus statistischen Gründen eingehalten werden, um bei den zusammengefaßten Ergebnissen aller Kreditinstitute

unechte Bewegungen innerhalb der einzelnen Fristigkeitskategorien zu vermeiden.

Bei der Abgrenzung der im Sprachgebrauch häufig angewendeten Begriffe kurz-, mittel- und langfristig ist gegenüber der vorangegangenen Regelung eine Erweiterung des kurzfristigen Bereichs eingetreten. Im internationalen statistischen Gebrauch sind im allgemeinen nur die Begriffe kurz- und langfristig üblich, wobei als kurzfristig sämtliche Befristungen bis 1 Jahr einschließlich angesehen werden. Diese Obergrenze des kurzfristigen Bereichs gilt auch in der neuen bilanzstatistischen Erhebung, so daß nunmehr der kurzfristige Bereich von bisher höchstens sechs Monate auf Befristungen bis zu 1 Jahr einschließlich erweitert worden ist. Als mittelfristige Laufzeiten gelten Befristungen von über 1 Jahr bis unter 4 Jahren, während Befristungen von 4 Jahren und darüber wie bisher als langfristig angesehen werden.

Für Forderungen und Verbindlichkeiten ist in der neuen „Monatlichen Bilanzstatistik“ eine einheitliche Fristigkeitsskala eingeführt worden. Sie enthält neben dem langfristigen und dem mittelfristigen Bereich im kurzfristigen Bereich eine dreifache Unterteilung der Forderungen bzw. eine dementsprechende vierfache Unterteilung bei den Verbindlichkeiten.

Fristigkeitsgliederung im kurzfristigen Bereich

Forderungen	Verbindlichkeiten
täglich fällig*	täglich fällig* } Sichtverbindlichkeiten
	unter 1 Monat }
unter 3 Monaten	von 1 bis unter 3 Monaten
von 3 Monaten bis 1 Jahr einschl.	von 3 Monaten bis 1 Jahr einschl.

* Als „täglich fällig“ gelten auch Befristungen von 1 Tag; d. h. also auch Tagesgelder und Gelder mit täglicher Kündigung.

Im Aktivgeschäft ist die Dreiteilung des kurzfristigen Bereichs allerdings nur für Forderungen an Kreditinstitute vorgesehen, bei denen diese Zwischenfristen eine weitaus größere Rolle spielen als im kurzfristigen Kreditgeschäft mit der Nichtbankenkundschaft. Die im Zusammenhang

mit der teilweisen Zinsfreigabe im Passivgeschäft eingeführte Grenze von 2¹/₂ Jahren ist weggefallen, weil diese Befristung nach Aufhebung der Zinsverordnung in Zukunft keine praktische Bedeutung mehr haben dürfte. Eine Verbesserung der Fristigkeitsgliederung dürfte auch im Wechselkreditgeschäft dadurch eintreten, daß nicht mehr generell alle Wechselkredite dem kurzfristigen Bereich zugerechnet werden, sondern daß jetzt ein Großteil der in den Wechselkrediten enthaltenen längerfristigen Finanzierungen³ getrennt dem mittelfristigen Bereich zugeordnet werden kann.

Wertpapiere

Die früheren Richtlinien für die Jahresbilanz und die „Monatliche Bilanzstatistik“ enthielten keine Definition des Wertpapierbegriffs. Bedingt durch die wachsende Bedeutung von verbrieften Forderungen, die ihrer formalen und wirtschaftlichen Ausstattung nach Zwischenformen der klassischen Anleihepapiere einerseits und der individuell abgestimmten Darlehen andererseits darstellen, wurde bei der Neufassung der Bilanzierungsrichtlinien auch eine Definition des Wertpapierbegriffs eingeführt. Dieser Wertpapierbegriff ist in Anlehnung an die Definition im Depotgesetz formuliert worden und ist gegenüber der bisher geltenden rein formal begründeten Auffassung wesentlich enger abgegrenzt. Sowohl für die Jahresbilanz als auch für die „Monatliche Bilanzstatistik“ ist einheitlich vorgeschrieben, daß neben den Anteilspapieren (z. B. Aktien, Kuxe, Investmentanteile) nur noch Inhaberschuldverschreibungen und Orderschuldverschreibungen, die auf Teile einer Gesamtemission lauten, sowie sonstige börsengängige Titel als Wertpapiere angesehen werden. Nach dieser Definition gehören Namensschuldverschreibungen nicht zu den Wertpapieren. Sie müssen entweder neben den Guthaben, Debitoren und langfristigen Ausleihungen unter den Forderungen ausgewiesen werden oder bei ihrer Begebung zum Zwecke der Geldaufnahme neben den Einlagen, aufgenommenen Geldern und Darlehen in die Verbindlichkeiten einbezogen werden.

Die Umsetzung der Namensschuldverschreibungen in andere Bilanzpositionen ist nicht nur darauf zurückzuführen, daß Namenspapiere wegen der erschwerten Übertragungsmöglichkeiten gegenüber Inhaberpapieren weniger fungibel sind. Auch durch ihre besonders auf die Wünsche

³ Wechselserien aus dem Teilzahlungsgeschäft sowie AKA- bzw. GEFI-Wechsel.

des Geldgebers abgestellte Ausstattung (Betrag, Verzinsung, Laufzeit usw.) repräsentiert eine Namensschuldverschreibung eher ein individuelles Kreditverhältnis als eine umlaufsfähige Forderung, die den Anlagewünschen eines großen Geldgeberkreises entspricht.

Pensionsgeschäfte

Die vielfältigen Möglichkeiten, Vermögensgegenstände zum Zwecke der Geldaufnahme vorübergehend zu veräußern oder Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung zu veräußern, sie auf Verlangen des Erwerbers zurückzunehmen, sind in den letzten Jahren unter dem Namen Pensionsgeschäfte in der Öffentlichkeit bekannt geworden. Besonders in Zeiten der Kreditverknappung hat sich gezeigt, daß mit Hilfe von Pensionsgeschäften ein Netz von Kreditbeziehungen aufgebaut werden kann, das den verschiedensten Kredit- und Anlagewünschen gerecht wird und darüber hinaus äußerst flexibel gehandhabt werden kann. Der Umfang der gegenseitigen Rückgaberechte (bzw. -pflichten) und Rücknahmeverpflichtungen blieb weitgehend unsichtbar, weil bisher beim Abschluß von Pensionsgeschäften unter den Beteiligten die Auffassung vorherrschte, daß die zukünftigen Rechte und Verpflichtungen aus dem Pensionsvertrag (wie bei Devisentermingeschäften) als schwebende Geschäfte angesehen werden müßten und demnach nicht bilanzierungsfähig seien.

In die Richtlinien für die Jahresbilanz und die „Monatliche Bilanzstatistik“ ist gemäß der Bedeutung, die die Pensionsgeschäfte zeitweise im Rahmen des gesamten Bankgeschäfts annehmen können, eine Regelung aufgenommen worden, wonach diese Verpflichtungen je nach Vertragsgestaltung entweder als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in die Bilanz eingesetzt werden müssen oder die Rücknahmeverpflichtungen beim Pensionsgeber unter dem Bilanzstrich auszuweisen sind. Damit ist erreicht worden, daß sich die Pensionsgeschäfte der Kreditinstitute zumindest zahlenmäßig im Bilanzbild niederschlagen.

Nach den bilanzstatistischen Richtlinien werden Pensionsgeschäfte wie folgt definiert:

Pensionsgeschäfte sind Geschäfte, durch die ein Kreditinstitut (Pensionsgeber) Vermögensgegenstände — z. B. Wechsel, Forderungen, Wertpapiere — gegen Zahlung eines Betrages mit der Verpflichtung zur Rücknahme auf einen anderen (Pensionsnehmer) überträgt, und zwar mit der Maßgabe, daß

- a) entweder der Pensionsnehmer sie zu einem im voraus bestimmten oder vom Pensionsgeber noch zu bestimmenden Zeitpunkt gegen Entrichtung

- des empfangenen oder eines im voraus vereinbarten anderen Betrages auf den Pensionsgeber zurückzuübertragen hat (echte Pensionsgeschäfte) oder
- b) der Pensionsnehmer berechtigt ist, die Rücknahme der Vermögensgegenstände zu einem im voraus bestimmten oder von ihm noch zu bestimmenden Zeitpunkt gegen Rückzahlung des gezahlten oder gegen Zahlung eines im voraus vereinbarten anderen Betrages zu verlangen (unechte Pensionsgeschäfte).

Bei einem echten Pensionsgeschäft muß der Pensionsgeber eine Verbindlichkeit ausweisen (entsprechend der Pensionsnehmer eine Forderung), wenn nach den Vertragsbedingungen und nach allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen der in Pension gegebene Gegenstand weiterhin dem Vermögen des Pensionsgebers zuzurechnen ist. In allen anderen Fällen und bei unechten Pensionsgeschäften muß der in Pension gegebene Gegenstand beim Pensionsgeber vom Bestand abgesetzt und beim Pensionsnehmer in den Bestand aufgenommen werden. Der Pensionsgeber muß bei diesem Ausweisverfahren unter dem Bilanzstrich eine entsprechende Rücknahmeverpflichtung zeigen.

Für die statistische Ergebnisrechnung ist hervorzuheben, daß beim Abschluß von Pensionsgeschäften die Beteiligten bei der Auslegung der Frage, ob ein Vermögensgegenstand noch dem Vermögen des Pensionsgebers zuzurechnen ist, trotz der Anhaltspunkte in den Richtlinien zu unterschiedlichen Auffassungen kommen können. Dadurch besteht die Möglichkeit einer nicht übereinstimmenden Behandlung ein und desselben Geschäftsfalles. Sind beide Partner Kreditinstitute, so werden im Falle inkongruenter Bilanzierung die statistischen Ergebnisse in der Weise verfälscht, daß ein Vermögensgegenstand entweder in der Bilanz beider Partner ausgewiesen werden kann (was zu Doppelzählungen führt) oder aber in keiner der beiden Bilanzen enthalten ist. Der derzeitigen Situation nach zu urteilen dürften bei den Pensionsgeschäften die Vertragsformen überwiegen, nach denen die Übertragung der in Pension gegebenen Gegenstände formal so gefaßt ist, daß in jedem Fall angenommen werden kann, daß der Vermögensgegenstand nicht mehr dem Vermögen des Pensionsgebers zuzurechnen ist. Die Gefahr einer Beeinflussung der statistischen Ergebnisse durch unterschiedliche Bilanzierung ist somit zur Zeit gering.

Kompensationen

Nach den früheren Jahresbilanzrichtlinien mußten für den Bilanzausweis Schuldsalden der Kunden mit den keinerlei Bindung unterliegenden Guthaben derselben Kunden kompensiert werden. Diese Vorschrift ver-

hinderte eine Aufblähung des Bilanzvolumens, insbesondere wenn ein Kreditinstitut seine Kredite nach der sog. „englischen Buchungsmethode“ abwickelte. In den früheren Richtlinien zur „Monatlichen Bilanzstatistik“ war eine derartige Kompensationspflicht nicht vorgesehen. Hier galten die Regelungen für die Mindestreservehaltung, nach denen es den Kreditinstituten freigestellt war, die täglich fälligen Einlagen eines Kontoinhabers von den Kontokorrentforderungen gegen denselben Kontoinhaber abzusetzen. Voraussetzung für eine Kompensation war hier zusätzlich, daß Kredit- und Guthabenkonten für die Zinsberechnung saldiert wurden. Auch diese Regelung war in erster Linie auf den Fall der „englischen Buchungsmethode“ abgestellt.

In der neuen „Monatlichen Bilanzstatistik“ ist genau wie vorher schon in der Jahresbilanz die Kompensationspflicht eingeführt worden, wonach jetzt die täglich fälligen Forderungen an einen Schuldner mit den ihm gegenüber bestehenden täglich fälligen, keinerlei Bindungen unterliegenden Verbindlichkeiten kompensiert werden müssen, und zwar auch dann, wenn der Schuldner ein Kreditinstitut ist. Diese Kompensationsregelung, die ihrem Wortlaut nach nur noch für täglich fällige Forderungen und Verbindlichkeiten gilt, schließt zwar auch (nach den Stellungnahmen des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen und der Anweisung der Deutschen Bundesbank über Mindestreserven) den Fall der „englischen Buchungsmethode“ ein, ist aber nicht mehr hauptsächlich auf diese Besonderheit der Kreditgewährung abgestellt. Vielmehr ist mit der Einschränkung auf die täglich fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten eine Regelung getroffen worden, die gegenüber den bisherigen Vorschriften einen ganz anderen Kompensationsrahmen vorgibt. Dadurch wird das Volumen der kompensierbaren Forderungen und Verbindlichkeiten je nach Art der Geschäftstätigkeit von dem früheren Kompensationsvolumen wesentlich abweichen.

Wertberichtigungen

Nach den bisherigen Vorschriften über die Behandlung der Wertberichtigungen in der Jahresbilanz war es den Kreditinstituten freigestellt, die Wertberichtigungen auf Anlage- und Umlaufvermögen direkt von den korrespondierenden Aktivpositionen abzusetzen oder sie zu passivieren. Für die statistische Analyse ist eine derartige Regelung wenig geeignet, da die meisten Institute die direkte Absetzung der Wertberichtigungen von den Aktivwerten bevorzugen und somit die tatsächliche Kreditentwicklung erheblich verzerrt wiedergegeben werden kann. In der bilanz-

statistischen Erhebung war daher schon immer für den Teil der Wertberichtigungen, die vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen vorgeschrieben sind (Sammelwertberichtigungen), der passivische Ausweis vorgesehen. Einzelwertberichtigungen und vor allem auch die über die (steuerlich anerkannten) Sammelwertberichtigungen hinaus gebildeten (steuerlich nicht anerkannten) sog. Pauschalwertberichtigungen wurden von den Instituten bisher unterschiedlich behandelt. Einzelwertberichtigungen dürften weitgehend aktivisch abgesetzt worden sein, während die Pauschalwertberichtigungen zum Teil auch neben den Sammelwertberichtigungen passiviert wurden.

Nachdem in den neuen Jahresbilanzrichtlinien vorgeschrieben worden ist, daß Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aktivisch abzusetzen sind, mußte für die „Monatliche Bilanzstatistik“ eine Lösung vorgesehen werden, durch die gewährleistet wird, daß die Höhe der im einzelnen nach Fristen, Wirtschaftssektoren und Branchen aufzugliedernden Forderungen nicht durch unregelmäßige Bildung und Absetzung von Wertberichtigungen beeinflusst wird. Deshalb gilt für die bilanzstatistische Erhebung, daß neben den bisher schon passivierungspflichtigen (vorgeschriebenen) Sammelwertberichtigungen nun auch die versteuerten Pauschalwertberichtigungen passiviert werden müssen; und zwar sind sie in die sonstigen Passiva einzusetzen. Durch Umsetzung der Pauschalwertberichtigungen von den Aktivwerten bzw. den Wertberichtigungen in die sonstigen Passiva ergibt sich in den neuen bilanzstatistischen Ergebnissen, abgesehen von dem Einfluß auf die Höhe der Kreditforderungen, eine deutliche Verschiebung der bisherigen Relationen zwischen den Forderungen und den erkennbaren Wertberichtigungen.

Bruttoausweis der inländischen Zweigstellen ausländischer Banken

Die inländischen Zweigstellen ausländischer Banken geben bei ihrer Rechnungslegung, abgesehen von dem Betrag des ihnen zur Verfügung gestellten Betriebskapitals, die Summe der Aktiv- und Passivposten aus Geschäftsbeziehungen mit ihrem Mutterinstitut und ihren Schwesterfilialen im Ausland saldiert an. In den Ergebnissen der „Monatlichen Bilanzstatistik“ wurden diese aktivischen und passivischen Verrechnungssalden den sonstigen Aktiva bzw. sonstigen Passiva zugerechnet.

Durch die Saldierung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Häusern war bisher ein wesentlicher Teil der geldwirtschaftlichen Verflechtungen des inländischen Bankensystems mit dem Ausland

in den statistischen Ergebnissen nicht erkennbar. In der neuen bilanzstatistischen Erhebung reichen die inländischen Zweigstellen ausländischer Banken eine Zusatzmeldung ein, in der die Aktiva und Passiva gegenüber eigenen Häusern unsaldiert angegeben sind. Diese Angaben werden in die neuen Ergebnisse mit einbezogen, so daß jetzt an Stelle der Saldensummen das Gesamtvolumen der unsaldierten Geschäftsbeziehungen in den einzelnen Positionen enthalten ist, was unter Berücksichtigung der bisher schon einbezogenen Verrechnungssalden beim Bilanzvolumen eine Erhöhung von rd. 1,2 Mrd. DM ausmacht.

Sparprämienforderungen, (-gutschriften)

Die Sparprämienforderungen bzw. -gutschriften, die früher in den Bilanzen als durchlaufende Posten in einer besonderen Position ausgewiesen wurden, sind im neuen Bilanzierungsschema aus der Bilanz herausgenommen worden, da sie am Berichtstag weder echte Vermögenswerte noch Verbindlichkeiten des bilanzierenden Instituts darstellen. Sie werden jetzt lediglich als Einzelposition (Sparprämien nach dem Sparprämiengesetz) unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. In den bankstatistischen Ergebnisrechnungen waren die Sparprämien von insgesamt rd. 2,7 Mrd. DM den sonstigen Aktiva und den sonstigen Passiva zugerechnet worden. Durch die Herausnahme dieses Betrages tritt also in den neuen Ergebnissen eine entsprechende Veränderung des Bilanzvolumens ein.

Meldepflichtige Kreditinstitute — Gliederung nach Bankengruppen

Gegenüber der bisherigen Zahl der berichtspflichtigen Kreditinstitute hat sich der neue Berichtskreis durch Zugänge und Abgänge per Saldo um 82 Institute vergrößert. Die größte Veränderung mit einem Zugang bei allen Positionen von insgesamt 28,5 Mrd. DM gegenüber den bisherigen Ergebnissen tritt dadurch ein, daß die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen, die Wohnungsbaukreditanstalt Schleswig-Holstein und die Wohnungsbaukreditanstalt Berlin (Gruppe „Öffentlich-rechtliche Grundkreditanstalten“) sowie die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten AG (Gruppe „Kreditinstitute mit Sonderaufgaben“) mit in der bilanzstatistischen Erhebung enthalten sind. Der Bruch in den statistischen Reihen wird jedoch dadurch ausgeglichen, daß von diesen Instituten die bilanzstatistischen Zahlen aus früheren Jahren nachträglich in die zurückliegenden Ergebnisrechnungen einbezogen werden können.

Bei der Gruppe „Kreditgenossenschaften (Raiffeisen)“ ist eine derartige nachträgliche Bereinigung nicht möglich. Hier macht die Neuregelung der Berichtspflicht verteilt auf alle Aktiva bzw. Passiva einen Nettozugang von insgesamt 1,1 Mrd. DM aus. Zur „Monatlichen Bilanzstatistik“ berichten jetzt alle Kreditgenossenschaften (Raiffeisen), die am 31. Dezember 1967 eine Bilanzsumme von 5 Mio DM und mehr hatten (Die frühere Grenze betrug 2 Mio DM zum Stichtag 31. Dezember 1961). Durch die Erhöhung von 2 auf 5 Mio DM Mindestbilanzsumme schieden aus dem bisherigen Berichtskreis zahlreiche Institute aus. Allerdings erhöhte sich die Zahl der berichtspflichtigen Raiffeisenkassen trotzdem um 78 Institute da durch Fusionen und unterschiedliche Geschäftsentwicklungen viele bisher nicht berichtende Kreditgenossenschaften inzwischen die Grenze von 5 Mio DM zum Teil erheblich überschritten hatten.

Der neue Berichtskreis zur „Monatlichen Bilanzstatistik“ von insgesamt 3 742 Instituten (zum 31. Dezember 1968) wird wie folgt nach Bankengruppen gegliedert⁴:

<i>Bankengruppen</i>	Zahl der Institute Stand: 31. 12. 1968
Kreditbanken	323
Großbanken	(6)
Regionalbanken und sonstige Kreditbanken	(133)
Privatbankiers	(184)
Girozentralen (einschl. Deutsche Girozentrale)	14
Sparkassen	858
Zentralkassen (einschl. Deutsche Genossenschaftskasse)	18
Kreditgenossenschaften (Schulze-Delitzsch)	747
Kreditgenossenschaften (Raiffeisen)	1 507
Private Hypothekenbanken	29
Öffentlich-rechtliche Grundkreditanstalten (einschl. Wohnungsbau- auförderungsanstalten)	18
Teilzahlungskreditinstitute	196
Kreditinstitute mit Sonderaufgaben	17
Postscheck- und Postsparkassenämter	15

⁴ Ohne 29 Bausparkassen, deren Meldungen in die Gesamtrechnungen noch nicht einbezogen werden können.

C. Erläuterungen zu den Ergebnissen der neuen „Monatlichen Bilanzstatistik“

Verknüpfung der alten und neuen Ergebnisse

Um die vielschichtigen Veränderungen beim Übergang auf das neue bilanzstatistische Schema erfassen zu können, hat die Deutsche Bundesbank bei den Kreditinstituten zum Jahresende 1968 sowohl eine Meldung nach altem als auch eine nach neuem Schema erhoben. Das alte Dezember-Ergebnis ist nach den früheren Ausweisvorschriften aus den Meldungen des bisherigen Berichtskreises und in der alten Gruppierung zusammengestellt worden (d. h. alter Berichtskreis der Raiffeisenkassen und ohne Wohnungsbauförderungsanstalten und Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten AG sowie ohne Bruttoausweis der Zweigstellen ausländischer Banken). Dieses Ergebnis ist im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank März 1969 veröffentlicht und kommentiert worden. Damit schließt die Berichterstattung nach altem Schema ab.

Für die neue Berichterstattung ist aus den Dezember-Meldungen nach altem Schema ein Übergangsergebnis zusammengestellt worden, das dem neuen Schema soweit wie möglich angeglichen ist (d. h. zwar mit altem Berichtskreis der Raiffeisenkassen und ohne Bruttoausweis der Zweigstellen ausländischer Banken, aber bereits in der neuen Bankengruppengliederung mit allen Gruppenumsetzungen einschließlich der Wohnungsbauförderungsanstalten und der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten AG und abzüglich der insgesamt 2,7 Mrd DM Sparprämienforderungen). Nach dem gleichen Prinzip sind auch für die zurückliegenden Jahre Ergebnisse errechnet worden, die wie das Übergangsergebnis dem neuen Dezember-Ergebnis vorangestellt sind, um für die Zwecke längerfristiger Untersuchungen soweit möglich vergleichbare Zahlen zur Verfügung zu haben. Beim Vergleich der beiden Ergebnisse für Dezember 1968 fallen trotz der weitgehenden Bereinigung einige größere Kontinuitätsbrüche auf, die sich rein tabellarisch nicht rückwirkend ausgleichen lassen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um folgende Einflüsse:

1. Veränderter Kreis der berichtspflichtigen Raiffeisenkassen
2. Bruttoausweis der Zweigstellen ausländischer Banken
3. Neuabgrenzung der Wirtschaftssektoren
4. Veränderte Fristigkeitsgliederung
5. Ausgliederung der Namensschuldverschreibungen aus den Wertpapieren
6. Andere Veränderungen, die durch die Neuregelung der Bilanzierungsvorschriften entstehen (z. B. Kompensationen, Pensionsgeschäfte, Wertberichtigungen).

Während die vergrößerte Zahl der berichtenden Raiffeisenkassen und der Bruttoausweis der Zweigstellen ausländischer Banken eine gleichmäßige Erhöhung aller betreffenden Bilanzpositionen verursachen, entstehen durch die übrigen genannten Einflüsse Veränderungen in den verschiedensten Richtungen. Im einzelnen lassen sich diese Verschiebungen nur schwer oder gar nicht getrennt erkennen, da sie sich auf wenige Positionen konzentrieren und sich zum Teil gegeneinander aufheben⁵.

Bei der Aufteilung des Nichtbankensektors in „Öffentliche Haushalte“ und „Unternehmen und Privatpersonen“ ist in den rückwirkend umgerechneten Ergebnissen die Zugehörigkeit der Bundesbahn und der Bundespost zum Unternehmensbereich beim Kreditgeschäft und bei den Wertpapieren berücksichtigt worden. Die trotz dieser Bereinigung noch erkennbaren sektoralen Verschiebungen in den beiden Dezember-Ergebnissen beruhen hauptsächlich auf den übrigen Umsetzungen vom öffentlichen Sektor in den Sektor „Unternehmen und Privatpersonen“ (Eigen- und Regiebetriebe sowie früher im öffentlichen Bereich enthaltene Organisationen ohne Erwerbscharakter). In der Gliederung der Aktiv- und Passivgeschäfte nach Fristigkeiten sind die Kontinuitätsbrüche besonders groß. Die Verknüpfung aller neuen Fristigkeitskategorien mit den zurückliegenden Ergebnissen ist durch den Wegfall der 6-Monatsgrenze bzw. der 2¹/₂-Jahresgrenze und insbesondere auch durch die frühere unterschiedliche Fristigkeitsgliederung bei Einlagen und aufgenommenen Geldern zusätzlich erschwert.

Aktiva und Passiva aller Banken

Die Gesamtergebnisse der „Monatlichen Bilanzstatistik“ waren bisher so aufgebaut, daß die Gliederung in den veröffentlichten Tabellen weitgehend mit der Anordnung des Erhebungsschemas übereinstimmte. In dieser Form waren die Gesamt- und Gruppenergebnisse zwar für einzelwirtschaftliche Strukturuntersuchungen und Gruppenvergleiche geeignet; es war jedoch nicht ohne weiteres möglich, aus diesen Ergebnissen den Zusammenhang mit den monetären Gesamtrechnungen zu erkennen. Im Gegensatz zu der bisher präsentierten Form sind die Gesamtergebnisse der neuen „Monatlichen Bilanzstatistik“ (Aktiva und Passiva aller Banken) mehr auf die Zwecke der geld- und kreditstatistischen Auswertung abgestellt; und zwar sind die einzelnen Positionen des Erhebungsschemas in

⁵ Angaben über die vermutliche Größe dieser Veränderungen enthält der Monatsbericht der Deutschen Bundesbank April 1969.

der Weise geordnet und zusammengefaßt worden, daß aus den präsentierten Tabellen unmittelbar zu erkennen ist, wie die Kreditinstitute untereinander und nach außen durch Kreditgewährung und Kreditaufnahme verflochten sind. Bei einer derartigen Verlagerung des analytischen Schwergewichts zu Gunsten einer übersichtlicheren gesamtwirtschaftlichen Betrachtung muß notwendigerweise der direkte Zusammenhang mit der ursprünglichen Anordnung des Erhebungsmaterials zurückgestellt werden.

Der Umfang der Aktiva und Passiva, wie er aus dem Bilanzvolumen erkennbar ist, ist als kreditstatistische Unterlage nicht vollständig, da ein Teil der auf Wechselbasis gewährten bzw. aufgenommenen Kredite darin nicht enthalten ist; und zwar handelt es sich hierbei um den Betrag der angekauften, noch nicht eingelösten Wechsel, die zum Zwecke der Refinanzierung (bzw. Einlösung) an andere Kreditinstitute⁶ weitergegeben worden sind; das sind „den Kreditnehmern abgerechnete eigene Ziehungen im Umlauf“, „Indossamentsverbindlichkeiten“, „aus dem Wechselbestand vor Verfall zum Einzug versandte Wechsel“. Die Summe dieser Positionen ergibt zusammen mit dem Wechselbestand den Betrag der gewährten Wechselkredite bzw. zusammen mit den eigenen Akzepten und Solawechseln im Umlauf die Summe der aufgenommenen Wechselkredite.

Von dieser erweiterten „Bilanz“ (Geschäftsvolumen) geht die Deutsche Bundesbank aus, wenn sie zur Analyse der geld- und kreditwirtschaftlichen Situation (Monetäre Gesamtanalyse) die Ergebnisse der „Monatlichen Bilanzstatistik“ mit dem entsprechend statistisch erweiterten Bundesbankausweis „konsolidiert“ (Konsolidierte Bilanz des Bankensystems). Aktiva und Passiva des Bundesbankausweises sind in der Position „Ausgleichsforderungen“ bzw. durch Einfügung der Position „Abgegebene Schatzwechsel und U-Schätze aus dem Umtausch von Ausgleichsforderungen“ um den Betrag der abgegebenen Mobilisierungspapiere erweitert. Die aus formalen Gründen beim Umtausch von Ausgleichsforderungen in Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen eintretende Verminderung des Bilanzvolumens wird so statistisch rückgängig gemacht. Dadurch erreicht man, daß der Bundesbank weiterhin der ungekürzte Betrag ihrer Ausgleichsforderungen als Aktivposten (nämlich als „Kreditgewährung“ an den Bund) zugerechnet wird und die abgegebenen Mobilisierungstitel als Beziehungen zwischen der Bundesbank und den Erwerbern erscheinen.

⁶ In den Ergebnissen der „Monatlichen Bilanzstatistik“ wird unterstellt, daß Wechsel nur an Kreditinstitute weitergegeben werden.

**Zusammensetzung der veröffentlichten Ergebnisse der „Monatlichen Bilanzstatistik“
(Aktiva und Passiva aller Banken)**

Tabellenposition	Bilanzposition / Erläuterungen	
<i>Aktiva</i>		
Barreserve	Kassenbestand Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	
Schecks und Inkassopapiere	Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere	
Kredite an Kreditinstitute Guthaben u. Darlehen	Forderungen an Kreditinstitute (einschl. Namensschuldverschreibungen) Postscheckguthaben	
Wechseldiskontkredite	Wechsel den Kreditnehmern abgerechnete eigene Ziehungen im Umlauf Indossamentsverbindlichkeiten Aus dem Wechselbestand vor Verfall zum Einzug versandte Wechsel	Nur von Kreditinstituten eingereichte Abschnitte
durchlaufende Kredite	Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)	Nur an Kreditinstitute gegebene Kredite
Bankschuldverschreibungen	Anleihen und Schuldverschreibungen	Nur von anderen Kreditinstituten emittierte Papiere
Kredite an Nichtbanken Buchkredite und Darlehen	Forderungen an Kunden (einschl. Namensschuldverschreibungen)	
Wechseldiskontkredite	s. o. Wechseldiskontkredite	Nur von Nichtbanken eingereichte Abschnitte
durchlaufende Kredite	Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)	Nur an Nichtbanken gegebene Kredite
Schatzwechsel und U-Schätze	Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	abzüglich der Mobilisierungspapiere
Wertpapiere (ohne Bankschuldverschreibungen)	Anleihen und Schuldverschreibungen Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Positionen auszuweisen sind	Nur von Nichtbanken emittierte Papiere Hier sind auch von Kreditinstituten emittierte Papiere mit enthalten (z. B. Bankaktien)

(Fortsetzung der Tabelle)

Tabellenposition	Bilanzposition / Erläuterungen	
Ausgleichs- und Deckungsforderungen	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand	{ Nur Papiere, die aus dem Umtausch von Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank stammen
Mobilisierungspapiere (Schatzwechsel und U-Schätze)	Deckungsforderungen Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	
Schuldverschreibungen eigener Emissionen	Eigene Schuldverschreibungen	
Beteiligungen	Beteiligungen	
Sonstige Aktiva (einschl. Bankgebäude)	Grundstücke und Gebäude Betriebs- und Geschäftsausstattung Nicht eingezahltes Kapital Eigene Aktien (Geschäftsanteile) Anteile einer herrschenden oder mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft Sonstige Aktiva	
Summe: Geschäftsvolumen		
<i>Passiva</i>		
Einlagen und Kredite von Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschl. Namensschuldverschreibungen)	{ Nur bei Kreditinstituten aufgenommene Kredite
Sicht- und Termingelder		
durchlaufende Kredite	Durchlaufende Kredite	{ Hier sind auch gegebenenfalls an Nichtbanken weitergegebene Wechsel mit enthalten
weitergegebene Wechsel	Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf den Kreditnehmern abgerechnete eigene Ziehungen im Umlauf Indossamentsverbindlichkeiten Aus dem Wechselbestand vor Verfall zum Einzug versandte Wechsel	
Einlagen und Kredite von Nichtbanken		
Sichteinlagen (bis unter 1 Monat)	Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft gegenüber anderen Gläubigern (einschl. Namensschuldverschreibungen)	{ zuzüglich Spar-Schuldverschreibungen, die auf den Inhaber lauten
Termingelder (von 1 Monat und darüber)		
Sparbriefe		
Spareinlagen		
durchlaufende Kredite	Durchlaufende Kredite	{ Nur bei Nichtbanken aufgenommene Kredite

(Fortsetzung der Tabelle)

Tabellenposition	Bilanzposition / Erläuterungen
Inhaberschuldverschreibungen im Umlauf	Inhaberschuldverschreibungen im Umlauf verkaufte, noch zu liefernde Inhaberschuldverschreibungen
Rückstellungen	Rückstellungen
Wertberichtigungen	Wertberichtigungen
Sonderposten mit Rücklageanteil	Sonderposten mit Rücklageanteil
Kapital (einschl. offene Rücklagen gemäß § 10 KWG)	Grund- oder Stammkapital bzw. Geschäftsguthaben Offene Rücklagen (gemäß § 10 KWG)
Sonstige Passiva	Sonstige Passiva
Summe: Geschäftsvolumen	

Wie die Übersicht über die Zusammensetzung der veröffentlichten Tabellenpositionen zeigt, wird die Trennung der Aktiv- und Passivgeschäfte nach den Sektoren „Kreditinstitute“ und „Nichtbanken“ besonders herausgestellt. Darüber hinaus sind für die meisten Tabellenpositionen die Anteile der Inlands- und Auslandsbeziehungen erkennbar. Bei der Anordnung der veröffentlichten Ergebnisse steht (wie bereits erwähnt) die gesamtwirtschaftliche Beobachtung der Kreditgewährung und Kreditaufnahme im Vordergrund. Deshalb werden die übrigen Positionen des Bilanzschemas, soweit sie nicht einzeln als monetäre Einflußgrößen eine Rolle spielen, stark zusammengefaßt veröffentlicht. Auf der Aktivseite trifft das in erster Linie auf die Sachanlagen zu, die außer den Beteiligungen zusammen mit den sonstigen Aktiva in einer Summe angegeben werden. Entsprechendes gilt für die Passivseite, wo die sektorale Zugehörigkeit der Geldgeber als Gliederungsprinzip vor die mehr einzelwirtschaftlich interessante Gliederung der Verbindlichkeiten nach Fristigkeiten tritt.

Besonders hervorzuheben ist hier, daß für die Position „Inhaberschuldverschreibungen im Umlauf“ keine Trennung nach der sektoralen Zugehörigkeit der „Kreditgeber“ vorgenommen werden kann, weil den berichtenden Kreditinstituten nicht bekannt ist, wo sich die von ihnen

emittierten Papiere befinden. Die sektorale Aufteilung wird deshalb für die „Konsolidierte Bilanz“ hilfsweise so durchgeführt, daß die Bestände aller Kreditinstitute an eigenen und fremden Bankschuldverschreibungen von der Summe aller in Umlauf befindlichen Papiere abgesetzt werden und der Rest dem Sektor „inländische Nichtbanken“ zugerechnet wird, obwohl darin auch Papiere enthalten sein können, die sich in Händen von Ausländern befinden und somit zu den Auslandspassiva gerechnet werden müßten. Bei anderen Positionen (z. B. Schecks und Inkassopapiere, Sachanlagen, Grundkapital) müssen diese oder ähnliche Ungenauigkeiten ebenfalls in Kauf genommen werden, weil die exakten Aufgliederungen entweder nicht bekannt sind oder nur durch ein wesentlich aufwendigeres Fragenprogramm ermittelt werden könnten.

**Hauptpositionen der Aktiva und Passiva der zur
„Monatlichen Bilanzstatistik“ berichtenden Kreditinstitute**

Mrd. DM

Stand: Ende Dezember 1968

Aktiva		Passiva	
1. Barreserve (inländische Zahlungsmittel, Guthaben bei der Deutschen Bundesbank)	21,8 ^{a)}	8. Einlagen und Kredite von inländischen Kreditinstituten	131,8 ^{a)}
2. Kredite an inländische Kreditinstitute (einschl. Bankschuldverschreibungen)	163,5 ^{a)}	9. Einlagen und Kredite von inländischen Nichtbanken	
		a) bis unter 3 Monate ..	70,1
		b) 3 Monate und darüber	290,6
3. Kredite an inländische Nichtbanken (einschl. Wertpapiere)	409,0	10. Inhaberschuldverschreibungen im Umlauf	(44,9) ^{b)} 93,1 ^{a)}
4. Mobilisierungspapiere	1,2 ^{a)}	11. Kapital und offene Rücklagen	(2,3) ^{c)} 23,2 ^{a)}
5. Schuldverschreibungen eigener Emissionen	0,9 ^{a)}	12. Auslandspassiva (Einlagen und Kredite von ausländischen Kreditinstituten und Nichtbanken)	16,2
6. Auslandsaktiva (ausländische Noten und Münzen, Kredite an ausländische Kreditinstitute und Nichtbanken, ausländische Beteiligungen)	34,9	13. Sonstige Passiva	} 23,2
7. Sonstige Aktiva	} (2,3) ^{d)} 16,9 ^{a)}	Wertberichtigungen	
Inländische Beteiligungen		Rückstellungen	
Schecks und Inkassopapiere		Sonderposten mit Rücklageanteil	

^{a)} Diese Positionen werden ganz oder mit den davor in () angegebenen Beträgen zum Saldo der Interbankbeziehungen verrechnet. — ^{b)} Bestände der Kreditinstitute an eigenen und fremden Bankschuldverschreibungen. — ^{c)} Entspricht Anmerkung ^{d)}. — ^{d)} Nicht eingezahltes Kapital, Eigene Aktien, Beteiligungen an inländischen Kreditinstituten.

Hauptpositionen der Aktiva und Passiva der Deutschen Bundesbank
(zusätzlich um Münzumsatz erweitert)

Mrd. DM

Stand: Ende Dezember 1968

Aktiva		Passiva	
1. Kredite an inländische Kreditinstitute	6,1 ^{a)}	5. Bargeldumsatz (Banknoten und Münzen)	(2,4) ^{b)} 34,9 ^{a)}
2. Kredite, Forderungen und Wertpapiere (Bund, Länder, Bundesbahn, Bundespost) ..	11,7	6. Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten	18,7 ^{a)}
3. Auslandsaktiva (Gold, Auslandsforderungen und zugehörige Posten, ausländische Wertpapiere)	41,9	7. Verbindlichkeiten gegenüber	
4. Sonstige Aktivpositionen	(0,5) ^{c)} 3,9 ^{a)}	a) inländischen öffentlichen Haushalten	2,2
Sonstige inländische Wertpapiere		b) inländischen Unternehmen und Privatpersonen....	0,4
Gegenposten wegen Einbeziehung des Münzumsatzes		8. Kapital und Rücklagen	1,5
		9. Auslandspassiva (Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Einlegern)	0,3
		10. Sonstige Passivpositionen	(1,2) ^{d)} 5,6 ^{a)}
		Mobilisierungspapiere	
		Rückstellungen ...	

^{a)} Diese Positionen werden ganz oder mit den davor in () angegebenen Beträgen zum Saldo der Interbankbeziehungen verrechnet. — ^{b)} Bestände der Kreditinstitute an inländischen Banknoten und Münzen. — ^{c)} Postscheckguthaben. — ^{d)} An Kreditinstitute abgegebene Mobilisierungspapiere.

In den vorstehenden Übersichten sind die Aktiva und Passiva der Kreditinstitute und der Deutschen Bundesbank so angeordnet und gekennzeichnet wie es für die Zusammenfassung zur „Konsolidierten Bilanz des Bankensystems“ erforderlich ist. Die genaue Verknüpfung der einzelnen Positionen geht aus der „Abstimmung der Konsolidierten Bilanz mit den Aktiva und Passiva der Kreditinstitute und der Deutschen Bundesbank“ (S. 221) hervor.

Konsolidierte Bilanz des Bankensystems

Die Konsolidierte Bilanz des Bankensystems gehört als Ausgangsmaterial für die „Monetäre Gesamtanalyse“ zu den wichtigsten bankstatistischen Ergebnissen. Ziel der „Monetären Gesamtanalyse“ ist die Beob-

achtung der Entwicklung des Geldvolumens⁷ und die Analyse der diese Entwicklung bestimmenden (expansiven und kontraktiven) Einflüsse. Dazu gehören⁸:

- a) Kreditgewährung an inländische Nichtbanken
(Saldo der laufenden Kreditschöpfung und -vernichtung)
- b) Geschäftsbeziehungen mit dem Ausland
(Veränderungen des Saldos der Auslandsaktiva und -passiva)
- c) Kassenhaltung der öffentlichen Haushalte bei der Deutschen Bundesbank
(Stillegung bzw. Aktivierung von Kassenreserven)
- d) Mittelaufkommen von inländischen Nichtbanken und Eigenkapitalbildung
(Veränderungen des Geldkapitalbestandes)
- e) Sonstige Einflüsse
(Veränderungen des Interbanksaldos und des Saldos der sonstigen Aktiva und Passiva)

Die expansiven und kontraktiven Auswirkungen der genannten Einflüsse auf das Geldvolumen lassen sich anhand der „Konsolidierten Bilanz“ modellmäßig leicht erkennen, wenn man annimmt, daß jeweils nur eine (beeinflussende) Position und das Geldvolumen (als dadurch beeinflusste Position) variabel sind, wie z. B.:

- 1. Expansion des Geldvolumens durch Erhöhung der Kreditgewährung an Nichtbanken
- 2. Expansion des Geldvolumens durch Anstieg der „Nettoforderungen“ an das Ausland
- 3. Kontraktion des Geldvolumens durch Erhöhung des Geldkapitalbestandes zu Lasten des Geldvolumens
- 4. Expansion des Geldvolumens durch Verringerung der Einlagen öffentlicher Haushalte bei der Deutschen Bundesbank

Als weitere Beispiele für Veränderungen im Bilanzbild lassen sich Vorgänge anführen, von denen die Höhe des Geldvolumens nicht beeinflusst wird. Dazu gehören auch die zeitweise auffälligen Verschiebungen zwischen den sonstigen Passiva und der Position Geldkapital, wenn die Kreditinstitute die im Laufe eines Jahres in den sonstigen Passiva angesam-

⁷ In der neuen Berichterstattung verwendet die Deutsche Bundesbank einen erweiterten Geldvolumensbegriff. Zum Geldvolumen rechnen danach der Bargeldumlauf ohne Kassenbestände der Kreditinstitute sowie Verbindlichkeiten des Bankensystems gegenüber inländischen Nichtbanken aus Sichteinlagen (ohne Einlagen öffentlicher Haushalte bei der Bundesbank) und Termingeldern mit einer Befristung von weniger als 3 Monaten.

⁸ Vgl. Übersicht: Konsolidierte Bilanz des Bankensystems (S. 221).

Konsolidierte Bilanz des Bankensystems*

Mrd. DM

Stand: Ende Dezember 1968

Aktiva		Passiva	
1. Kredite an inländische Nicht-banken	420,7	4. Geldvolumen	103,0
2. Auslandsaktiva	76,8	5. Sichteinlagen öffentlicher Haushalte bei der Bundesbank	2,2
3. Sonstige Aktiva	18,0	6. Geldkapital	361,2
		7. Auslandspassiva	16,5
		8. Saldo der Interbankbeziehungen	5,0
		9. Sonstige Passiva	27,6

* Abweichungen gegenüber den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zahlen in den Positionen 2, 3, 7 und 9 entstehen dadurch, daß in den Ergebnissen der Deutschen Bundesbank die Auslandspositionen (übereinstimmend mit der Zahlungsbilanzstatistik) aus besonderen Erhebungen stammen und Differenzen über sonstige Aktiva bzw. Passiva ausgeglichen sind.

**Abstimmung der Konsolidierten Bilanz mit den Aktiva und Passiva
der Kreditinstitute und der Deutschen Bundesbank***

Konsolidierte Bilanz		Kreditinstitute		Deutsche Bundesbank	
Position	Betrag	Position	Betrag	Position	Betrag
1	420,7	3	409,0	2	11,7
2	76,8	6	34,9	3	41,9
3	18,0	7	16,9 — 2,3	4	3,9 — 0,5
4	103,0	9a	70,1	5 7b	34,9 — 2,4 0,4
5	2,2	—	—	7a	2,2
6	361,2	9b 10 11	290,6 93,1 — 44,9 23,2 — 2,3	8	1,5
7	16,5	12	16,2	9	0,3
8	+ 5,0 (passivisch)	1 2 4 5 7 8 10 11	— 21,8 — 163,5 — 1,2 — 0,9 — 2,3 + 131,8 + 44,9 + 2,3	1 4 5 6 10	— 6,1 — 0,5 + 2,4 + 18,7 + 1,2
9	27,6	13	23,2	10	5,6 — 1,2

* Vgl. Übersicht: Hauptpositionen der Aktiva und Passiva der zur „Monatlichen Bilanzstatistik“ berichtenden Kreditinstitute bzw. der Deutschen Bundesbank.

melten Erträge den Rücklagen zuführen. Dieser buchhaltungstechnisch bedingte Wechsel zwischen zwei Positionen macht nachträglich die durch die laufenden Ertragseinnahmen vollzogene Geldkapitalbildung sichtbar. Auch eine gleichsinnige Veränderung der Auslandspositionen ohne Veränderung des Saldos dieser Positionen wirkt isoliert betrachtet geldvolumensneutral. Die einzelnen expansiven, kontraktiven und geldvolumensneutralen Vorgänge lassen sich statistisch kaum voneinander trennen. Entscheidend ist aber, daß in den Veränderungen der „Konsolidierten Bilanz“ die Salden der verschiedenen Einflüsse auf das Geldvolumen sichtbar werden.

Detlef Bratz, Frankfurt/M.